

DIE LINKE Kreistagsfraktion MK, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid

Herrn Landrat
Thomas Gemke

- Im Hause -

Anja Claus

Fraktionsgeschäftsführung

DIE LINKE Kreistagsfraktion MK
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Telefon 02351 / 966 – 6920

info@linksfraktion-mk.de

www.linksfraktion-mk.de

-
Anfrage zur Zwangsverrentung

Lüdenscheid, 04.03.2014

Sehr geehrter Herr Gemke,

Seit Jahresbeginn 2008 droht SGB-II-Leistungsberechtigten eine zwangsweise Frühverrentung. Diejenigen, die die Voraussetzungen für eine vorgezogene Altersrente erfüllen, können von den Jobcentern dazu aufgefordert werden, einen Rentenanspruch zu stellen. Das SGB II ermöglicht den Jobcentern auch ohne Zustimmung der betroffenen Leistungsberechtigten direkt einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ob die betroffenen Menschen dem Arbeitsmarkt weiter zur Verfügung stehen möchten spielt dabei keine Rolle.

Mit dem vorzeitigen Renteneintritt sind dauerhafte Abschläge bei der Rente in Höhe von 0,3 Prozentpunkten pro Monat verbunden. Die Zwangsverrentung ist damit nicht nur ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, sondern auch ein Rentenkürzungsprogramm für ältere Erwerbslose und stellt unter Umständen eine Herbeiführung der Hilfebedürftigkeit dar, wenn durch Abschläge Sozialhilfebedürftigkeit entsteht.

Wir fragen daher:

- Welches Verfahren ist den Trägern des SGB II für den Verweis auf einen vorzeitigen Rentenanspruch vorgeschrieben und welche Verbindlichkeit hat dieses für die durchführenden Jobcenter
- In welchen Dokumenten sind die Verfahren niedergelegt
- Welche konkreten Voraussetzungen, Bedingungen und Ausnahmekonstellationen sind für eine Aufforderung zur Zwangsverrentung benannt
- Inwieweit wird vor dem Verweis auf eine vorzeitige Rente die erreichbare Rentenhöhe und die Höhe der auf Dauer zu tragenden Abschläge bei der Rente geprüft, und welche Rolle spielt das Ergebnis bei dem weiteren Vorgehen
- Wie viele der über 58-Jährigen SGB-II-Leistungsberechtigten Menschen wurden seit 2008 im Märkischen Kreis, aufgeschlüsselt nach Alter in eine Erwerbstätigkeit vermittelt oder aufgefordert,
 - a) Rentenansprüche zu klären
 - b) vorgezogene Rente zu beantragen

- In wie vielen Fällen gab es rechtliche Schritte der betroffenen Leistungsberechtigten
 - a) gegen die Aufforderung durch das Jobcenter
 - b) gegen eine Antragstellung durch das Jobcenterund welche Ergebnisse hatten diese Verfahren

Mit freundlichen Grüßen,
Andreas Michel - Fraktionsvorsitzender

i.V. 

Anja Claus - Fraktionsgeschäftsführung